

Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Ahneby am 14. Dezember 2005 in der Gaststätte Braasch, Ahnebyheck

Anwesend:

Bürgermeister: Heinrich Iversen

Gemeindevertreter:

Michael Fricke
Nils Kobarg
Helfried Laakmann
Gerd Lassen
Hans Marxen
Fritz-Johannes Rasmussen
Werner Schmeling

Entschuldigt fehlt: Claus Jessen-Thiesen

Als Gast: Ehrenbürgermeister Nicolaus Jessen-Thiesen

Aus der Amtsverwaltung: Ralf Porath (Protokollführer)

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift der Sitzung vom 04.10.2005
4. Mitteilungen des Bürgermeisters
5. 2. Änderungssatzung der Gemeinde Ahneby zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer
6. Zuschüsse
7. Entsorgung der Hauskläranlagen
Hier: Kündigung des Entsorgungsvertrages
8. Darstellung der im Rahmen des § 4 der Haushaltssatzung 2005 geleisteten über-/außerplanmäßigen Ausgaben
9. 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ahneby für das Haushaltsjahr 2005
10. Haushaltssatzung der Gemeinde Ahneby für das Haushaltsjahr 2006
11. Verschiedenes

Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Ahneby am 14. Dezember 2005 in der Gaststätte Braasch, Ahnebyheck

Zu Punkt 1 der TO: **Eröffnung und Begrüßung**

Herr BM Iversen eröffnet um 20.15 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung Ahneby und begrüßt die Gemeindevertreter, den Ehrenbürgermeister der Gemeinde Ahneby Nicolaus Jessen-Thiesen sowie Herrn Porath von der Amtsverwaltung Steinbergkirche.

Er stellt die ordnungsgemäße Einladung und Bekanntmachung zu dieser Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest. Es ergibt sich kein Widerspruch.

Zu Punkt 2 der TO: **Einwohnerfragestunde**

Es wird von einem Bürger aus der Gemeinde Ahneby angeregt, die Einführung eines gemeindlichen Wappens noch einmal zu überdenken.

Darüber trägt er den Wunsch vor, an der Bushaltestelle einen Spiegel zu installieren, der es den Busfahrern ermöglicht ein weiteres Feld einzusehen. Er legt hierzu Informationsmaterial der Fa. Willburger, Seehausen vor, die einen speziellen Spiegel hierfür anbietet, der auch an Kreuzungen an vorhandenen Verkehrsschilder installiert werden kann um den toten Winkel besser einzusehen.

Zu Punkt 3 der TO: **Genehmigung der Niederschrift vom 05.10.2005**

Gegen Form und Inhalt der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 04.10.2005 bestehen keine Einwendungen.

Zu Punkt 4 der TO: **Mitteilungen des Bürgermeisters**

- ✚ BM Iversen berichtet über die Delegiertenversammlung des Touristikverbandes Flensburger Außenförde am 20.10.2005.
- ✚ BM Iversen teilt mit, das am 28.11.2005 die Unterzeichnung der Vereinbarung zur Regionalkonferenz stattgefunden hat.
- ✚ Am 06.12.2005 fand eine Informationsveranstaltung des Amtes für ländliche Räume zur Einleitung eines Flurneuordnungsverfahrens statt.
- ✚ Er weist die Anwesenden daraufhin, dass mittlerweile wieder Orts-schilder in der Gemeinde Ahneby aufgestellt worden sind.

Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Ahneby am 14. Dezember 2005 in der Gaststätte Braasch, Ahnebyheck

Zu Punkt 5 der TO: 2. Änderungssatzung der Gemeinde Ahneby zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer

Bürgermeister Iversen erläutert die Angelegenheit.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Ahneby beschließt die 2. Änderungssatzung der Gemeinde Ahneby zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer gem. der Vorlage zu erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung	davon anwesende	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	8	5	1	2

Zu Punkt 6 der TO: Zuschüsse

Bürgermeister Iversen teilt mit, dass zwei Zuschussanträge der Frauenzimmer e.V. und Dansk Centralbibliothek vorliegen.

Beschluss:

Die Zuschussanträge des Frauenzimmer e.V. und der Dansk Centralbibliothek werden abgelehnt.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung	davon anwesende	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	8	8	0	0

Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Ahneby am 14. Dezember 2005 in der Gaststätte Braasch, Ahnebyheck

Zu Punkt 7 der TO: Entsorgung der Hauskläranlagen hier: Kündigung des Entsorgungsvertrages

Herr Porath stellt den Sachverhalt dar.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Ahneby beschließt, den bestehenden Vertrag zum nächstmöglichen Termin zu kündigen. Die Ausschreibung der Leistung soll nach Möglichkeit gemeinsam mit den anderen Gemeinden im Amt Steinbergkirche erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung	davon anwesende	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	8	8	0	0

Zu Punkt 8 der TO: Darstellung der im Rahmen des § 4 der Haushaltssatzung 2005 geleisteten über-/außerplanmäßigen Ausgaben

Nach § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Ahneby für das Haushaltsjahr 2005 ist die Bürgermeisterin ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 1.000 € nicht übersteigt.

Die Zustimmung der Gemeindevertretung in diesen Fällen gilt als erteilt.

Folgende über-/außerplanmäßige Ausgaben wurden im Rahmen des § 4 der Haushaltssatzung 2005 bisher (Stand: 01.12.2005) geleistet.

Haushaltsstelle		Haushalts-soll (DM)	Anordnungs-soll (DM)	über-/außer-planmäßige Ausgabe (DM)	Bemerkungen
Nr.	Bezeichnung				
0520.4000	Aufwend. für ehrenamt. Tätigkeit Ehrenamtliche Tätigkeiten	300,00	309,90	9,90	Verzehr Landtagswahl 189,20 € + Bundestagswahl 120,70 €
1300.7180	Zuschüsse für laufende Zwecke übrige Bereiche Kameradschaftskasse	100,00	102,00	2,00	
4512.7000	Zuschüsse an Vereine und Verbände Kindererholung	300,00	378,00	78,00	Pfadfinder 213,50 € FC Rot-Weiß Sterup 10,50 € Kirchengemeinde Sterup

Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Ahneby am 14. Dezember 2005 in der Gaststätte Braasch, Ahnebyheck

					31,50 € Kirchengemeinde Ste- rup
					21,00 € Jugendfeuerwehr
					21,00 € Kreissportverband
					49,00 €
7000.6770	Private Unternehmen Kosten Abwasser- beseitigung	2.800,00	3.525,57	725,57	Mehreinnahmen bei HHStelle 7000.1101
9000.8450	Verzinsung von Steuernachforde- rungen und – er- stattungen	200,00	450,00	250,00	

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Ahneby nimmt den Bericht über die im Rahmen des § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Ahneby für das Haushaltsjahr 2005 bisher (Stand: 01.12.2005) geleisteten über-/außerplanmäßigen Ausgaben von zusammen 1.065,47 € zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung	davon anwesende	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	8	8	0	0

Zu Punkt 9 der TO: 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ahneby für das Haushaltsjahr 2005

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005. Damit werden die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts gegenüber bisher 156.200 EUR auf nunmehr 143.800 EUR und die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts gegenüber bisher 30.600 EUR auf nunmehr 42.000 EUR festgesetzt.

Die §§ 2 bis 4 bleiben unverändert.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung	davon anwesende	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	8	8	0	0

Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Ahneby am 14. Dezember 2005 in der Gaststätte Braasch, Ahnebyheck

Zu Punkt 10 der TO: Haushaltssatzung der Gemeinde Ahneby für das Haushaltsjahr 2006

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2006 wird von Herrn Porath dargestellt.

Beschluss:

Die Haushaltssatzung wird wie folgt beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird

1.	im Verwaltungshaushalt	
	in der Einnahme auf	147.700 EUR
	in der Ausgabe auf	147.700 EUR
	und	
2.	im Vermögenshaushalt	
	in der Einnahme	28.000 EUR
	in der Ausgabe	28.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3.	der Höchstbetrag der Kreditermächtigungen	0 EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	0 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Die Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	260 v.H.
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	260 v.H.
2.	Gewerbsteuer	310 v.H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die

Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Ahneby am 14. Dezember 2005 in der Gaststätte Braasch, Ahnebyheck

Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßige Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung	davon anwesende	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	8	8	0	0

Zu Punkt 11 der TO: Verschiedenes

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Herr BM Iversen beendet um 21.10 Uhr mit seinem Dank an die Anwesenden, hier insbesondere den Ehrenbürgermeister Jessen-Thiesen die Sitzung der Gemeindevertretung Ahneby. Er wünscht allen eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins Jahr 2006.

Iversen
(Bürgermeister)

Porath
(Protokollführer)

Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Ahneby am 14. Dezember 2005 in der Gaststätte Braasch, Ahnebyheck

Anlage zu Punkt 5 der Tagesordnung

2. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Ahneby über die Erhebung der Hundesteuer vom 04.12.2001 (Mittelungsblatt für das Amt Steinbergkirche S. 174/2001) geändert durch die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Ahneby über die Erhebung der Hundesteuer vom 09.12.2003

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 23.07.1996 (GVOBl. Schl.-H. 5. 529) in der z. Zt. gültigen Fassung und der §§ 1 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 22.07.1996 (GVOBl. Schl.-H. S.564) in der z. Zt. gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 14.12.2005 folgende 2. Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1

Der § 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Steuer beträgt jährlich ab dem 01.01.2006
- | | |
|-----------------|----------|
| für den 1. Hund | 75,00 € |
| für den 2. Hund | 112,50 € |
| für den 3. Hund | 150,00 € |
- für jeden weiteren Hund erhöht sich die Steuer um jeweils 150,00 €

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2006 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Ahneby, den

Iversen
(Bürgermeister)